

VORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an die Verbandsversammlung

TOP 4 Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Vertreter

I. VORTRAG

1. Mit Ablauf der kommunalen Wahlperiode zum 30.04.2026 sind die Mitglieder des Planungsausschusses neu zu bestellen. Gem. § 10 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbands München (RPV) werden die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden durch die von den kreisangehörigen Gemeinden entsandten Verbandsräte bestellt. Dies gilt entsprechend für die Vertreter der Landeshauptstadt München und der Landkreise.

Der **Planungsausschuss** setzt sich aus insgesamt 31 Personen zusammen: dem Verbandsvorsitzenden sowie insgesamt 30 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der Landeshauptstadt München und der Landkreise entsprechend den Stimmenanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung. Daraus ergibt sich für die Region München folgende Sitzverteilung: Landeshauptstadt München 12; Landkreise 9; kreisangehörige Gemeinden 9.

Bei der Sitzverteilung innerhalb der drei Gruppen sollen die **Teilräume der Region** jeweils entsprechend ihrer Einwohnerzahl berücksichtigt werden (§ 10 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung).

Für jedes Mitglied des Planungsausschusses sind zwei Stellvertreter zu bestellen. Wenn der Verbandsvorsitzende zugleich zum Mitglied des Planungsausschusses bestellt wird, so vertritt ihn während der Dauer dieses Amtes im Planungsausschuss sein Stellvertreter.

2. **Die Bestellung der Vertreter der drei Gruppen ist keine Wahl, die notwendigerweise in der Verbandsversammlung erfolgen müsste.** Vielmehr entscheiden die Verbandsräte der drei Gruppen selbständig, wie sie diese Bestellung regeln.

Dabei hat sich in der Region München **folgendes Verfahren etabliert**. Die **Verbandsräte der Landkreise** (in der Regel die Landräte) bestellen ihre

insgesamt neun Vertreter für den Planungsausschuss. Die **Landeshauptstadt München** entscheidet im Stadtrat über ihre Vertreter im Planungsausschuss. Die **Verbandsräte der kreisangehörigen Gemeinden** bestellen landkreisweise ebenfalls ihre neun Vertreter für den Planungsausschuss. Durch dieses Verfahren bei den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen ist auch sichergestellt, dass die Teilräume der Region entsprechend ihrer Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Bisher war **der neunte Sitz für die Landkreise und der neunte Sitz für die kreisangehörigen Gemeinden** durch Vertreter aus dem Landkreis München, der mit rd. 354.000 Einwohnern bei weitem der einwohnerstärkste Landkreis der Region ist, besetzt.

3. Sobald die Benennungen der Mitglieder des Planungsausschusses vorliegen, werden diese im Webauftritt des Verbandes veröffentlicht (<https://www.region-muenchen.com/der-rpv/organisation>).

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

i.A.
Wißmann
Geschäftsführer